

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 29

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 128 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 29

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 15. Oktober 1892.

Wochenspruch: Aber wenn die Qual zerronnen, wenn sich blau der Himmel spannt: Doppelt fühlt der Erde Sonnen, wer vormdem ihr Wes empfand.

Kreisschreiben Nr. 128 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Wir können als neue Sektionen nach unbenützter Einsprachefrist willkommen heißen den Handwerkerverein Biel, den Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverein und den Schweizer. Bäcker- und Konditorenverband.

Zum Beitritt haben sich ferner angemeldet: Der Handwerks- und Gewerbeverein Meilen-Herrliberg mit 28 Mitgliedern; der Vorstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins von Appenzell A. Rh.

Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist und begrüßen die neuen Vereinsgenossen bestens.

Den gleichzeitig erscheinenden Bericht über die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1892 empfehlen wir den Sektionsvorständen, Prüfungskommissionen und überhaupt Allen, welche für diese Prüfungen ein Interesse haben, zur fleißigen Beachtung. Sie mögen daraus ersehen, daß wieder mancherlei Fortschritte erzielt worden sind, daß aber vielerorts noch Manches fehlt und im kommenden Jahre verbessert werden sollte. Wir werden immer ernster darauf bestehen, daß den vom Schweizer. Gewerbeverein aufgestellten Vorschriften und Minimalanforderungen entsprochen werde. Jedem Prüfungs-

kreis wird nun in einem besondern Schreiben der ihm zugewendete Subventionsantheil kundgegeben werden, und zwar mit kurzer Begründung, warum dem betreffenden Kreis zu dem Normalbeitrag von Fr. 4 per geprüften Theilnehmer ein Zuschuß gewährt werden konnte oder warum eine Reduktion stattfinden mußte. Es ist zu hoffen, daß die Prüfungskreise die erteilten Rathschläge berücksichtigen. Insbesondere möchten wir für die nächstjährigen Prüfungen folgende Vorschriften zur Beachtung empfehlen:

1. Bei der Ausschreibung für die Anmeldung zu den Lehrungsprüfungen soll darauf hingewiesen werden, daß das Reglement von jedem Theilnehmer den Nachweis regelmäßigen Besuches einer Fortbildungs-, Gewerbe- oder Fachschule verlangt, sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich waren. Lehrlinge, welche diesen Nachweis nicht leisten, sind nicht zuzulassen, eventuell würden solche für uns außer Berechnung fallen.

2. Bei der Zulassung zur Prüfung ist strenger als bisher darauf zu achten, daß jeder Theilnehmer die für den betreffenden Beruf erforderliche Lehrzeitdauer (vergl. die den Vorschriften beigelegte Tabelle „Durchschnittsdauer der Lehrzeit“) erfüllt oder spätestens neun Monate nach Abhaltung der Prüfung vollendet habe. Es soll die Diplomirung von Theilnehmern mit zu kurzer Lehrzeitdauer vermieden werden.

3. Für die Auswahl der Fachexperten wird größere Sorgfalt anempfohlen. Wir werden solche Prüfungskreise, die zu diesem Zwecke größere Opfer nicht scheuen, gerne bestmöglich unterstützen.

4. Das neue Reglement sieht nicht nur eine Beurtheilung

des Probefstückes, sondern auch eine Prüfung in der Handgeschicklichkeit durch Vornahme von Arbeitsproben in den Werkstätten vor. Wir wünschen bessere Berücksichtigung dieser Vorschriften und werden uns bei Zuwendung der Subvention darnach richten.

5. Art. 10 des Reglements, wonach die Organe der Prüfungskreise über sämtliche auf die Lehrlingsprüfungen bezüglichen Einnahmen und Ausgaben spezielle Rechnung zu führen und allfällige Ueberschüsse in einem besonderen Fond anzulegen haben, muß künftig genau befolgt werden. Ohne eine präzise Rechnungsstellung und den Nachweis, wie ein allfälliger Ueberschuß verwendet worden sei, dürfen wir keine Subventionen verabsolgen.

Zum Schlusse möchten wir wiederholt diejenigen wenigen Sektionen und andern gewerblichen Vereine, welche bis jetzt aus irgend welchen Gründen für die Lehrlingsprüfungen sich in keiner Weise bethätigt haben, ernstlich ermahnen, sich aufzuraffen und nach besten Kräften mitzuwirken an unserer Institution, die so schöne ideale und praktische Ziele verfolgt und deren Nutzen und Nothwendigkeit für das heutige Gewerbe wohl Niemand mehr im Ernst bestreiten kann.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Baden. In Anwesenheit des Verwaltungsrathes der Elektrizitätsgesellschaft Baden wurden am 11. Oktober Nachmittags zum ersten Mal die Turbinen des nunmehr in der Hauptsache vollendeten Elektrizitätswerkes Baden in Betrieb gesetzt. Die Kanalanlage mit ihrem rasch und sicher funktionirenden Schleusenwerk macht in allen Theilen den Eindruck des Soliden, Gediegenen und bietet erfahrungsgemäß auch für den Fall des höchsten Hochwassers volle Garantie für ununterbrochenen Betrieb. Der Kanal liefert bei 3,3 Meter Fall 17 Kubikmeter Wasser, dessen Nugeffekt der Gesamtsumme von 560 Pferdekraften entspricht.

Vom Turbinenhaus ist die Wärterwohnung noch unvollendet. In der großen, luftigen und hellen Manege dagegen werden Motoren, Dynamos, Maß- und Kontrollapparate in regem Eifer montirt und geprüft. Allerliebste 16er Lampen verbreiteten mit Beginn der früh einbrechenden Abenddämmerung Tageshelle in allen Maschinenräumlichkeiten, von der Einsteigklappe des Turbinenschachtes an bis zur Höhe des eisernen Dachstuhls der weiten Halle. Ein „fiktliches“ Gefühl überkam den eint und anderen der neugierigen Besucher des Turbinenraumes angesichts des unmittelbar unter seinen Füßen tosenden und zischenden Wassers, das hier einen Raum von 6,5 Meter Tiefe ausfüllt. Trotz des sanften, gleichmäßigen Ganges der schwarzen Ungethüme im weißen Licht dachte Mancher im Hinaufsteigen: „da unten aber ist's fürchterlich“ — um oben alsbald mit Humor zu bemerken, wie auf dem Wellbaum der einen Turbine ein schwankes Lännlein sich in lustigem Reigen drehte.

Das grüne Reis darf den Gründern und Erbauern des verdienstvollen Zukunftswerkes ein Symbol der Anerkennung und der Verheißung sein. Nachdem die Herren Ingenieure Schmid und Bauer als Leiter und Unternehmer die Wasserwerkanlage unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen glücklich fertiggestellt, die Firma Escher-Wyß u. Cie. die Turbinen montirt, werden nunmehr die Herren Brown, Boveri u. Cie. in Baden mit aller Beförderung die elektrischen Installationen vollenden. Es besteht kein Zweifel, daß speziell von dieser Seite das Badener Elektrizitätswerk als eine Musteranlage behandelt und auf's sorgfältigste nach allen Erfahrungen der täglich fortschreitenden Wissenschaft unterhalten wird.

Elektrizitätswerk Wohlen. Behufs Ausnützung und Verwerthung der an Herrn Eschmann von Merhardt in Gnadenenthal konzessirten Wasserwerksanlage an der Reuß hat sich eine Gesellschaft gebildet. Dieselbe läßt Erhebungen machen, ob die zu gewinnende Wasserkraft in der Umgegend von Gnadenenthal für Beleuchtungszwecke und als elektrische Triebkraft für bestehende und allfällige neue Gewerbe Verwendung finde und wendet sich zu diesem Behufe auch an die Industriellen und Gewerbetreibenden in Wohlen. Unter der Voraussetzung, daß die projekirte elektrische Anlage in der Gemeinde zu Stande komme und der regelmäßige Betrieb der Anlage spätestens bis auf 31. Dezember 1894 erfolge, anbietet die Gesellschaft die elektrische Kraft für die Beleuchtung nach Belieben zu 20 Fr. pro Jahr für eine Glühlampe bei 10 Kerzenstärke, Fr. 30 bei 16, Fr. 47 bei 25 und zu 90 Fr. bei 50 Kerzenstärke oder auf je 16, beziehungsweise 25, 38 und 70 Fr. pro Jahr und für Lampen von obiger Stärke, welche Abends 7 Uhr gelöscht werden, oder endlich auf: 3 Cts. per Brennstunde einer Lampe von 10 Kerzenstärke und 4½ Cts. per Brennstunde einer Lampe von 16 Kerzenstärke, an der Elektrizitätsuhr gemessen.

Die Leitung von der Stelle an, wo sie in das Beleuchtungsobjekt tritt, erstellt die Gesellschaft auf Rechnung des Abonnenten zum Preise von durchschnittlich 18 Fr. per Beleuchtungsprojekt. Die Kosten der Installation, des Unterhaltes und der Erneuerung der Lampen und eventuell der Elektrizitätsuhr fallen zu Lasten der Abonnenten und es werden die einmaligen Anlagelkosten 12—20 Fr. pro Lampe betragen.

Elektrische Beleuchtung. Nachdem sich das immer noch alterthümliche Städtchen Brugg lange Zeit mit Petroleumbeleuchtung begnügt hat, will es jetzt gleich einen großen Schritt vorwärts machen und sich mit Beiseitlassung des Leuchtgases in nächster Zeit mit der elektrischen Beleuchtung bereichern. In öffentlichen wie in privaten Gebäuden wird tüchtig daran gearbeitet; einige Vogenlampen sind schon fertig erstellt. Die Turbinenanlage befindet sich unterhalb Brugg bei der großen Eisenbahnbrücke über die Aare; rechts der Aare entlang wird bis dorthin ein großer Kanal erstellt, der viel Arbeit erforderte und beinahe die Hälfte der Kosten des ganzen Werkes verschlingt, mit welchem auch eine Kraftstation verbunden ist.

Ein Vulkan auf Aktien. Wie aus der Stadt Mexiko berichtet wird, hat sich ein aus amerikanischen Kapitalisten bestehendes Syndikat gebildet, um den im mexikanischen Staate Puebla gelegenen Vulkan Popocatepetl anzukaufen. Das Syndikat will eine elektrische Eisenbahn bis zum Krater des Berges bauen, um mittelst derselben Schwefel und Eis zu Tal zu fördern. Bekanntlich enthält der Krater des Popocatepetl enorme Massen von Schwefel. Der gegenwärtige Besitzer des Berges, General Sanchez Ochoa, betreibt die Schwefelausbeutung nur in kleinem Maßstabe. Der Schwefel wurde bisher ausschließlich zur Herstellung von Schießpulver für die amerikanische Armee verwendet.

Verschiedenes.

Lehrlingsprüfung für den Kanton Appenzell A.-Rh. pro 1893 in Herisau. In der Komitetsitzung des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins von Appenzell A.-Rh. vom 2. Oktober 1892 in Herisau wurden für die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 in Herisau folgende Daten festgesetzt:

Der Endtermin für die Anmeldung zur Prüfung ist auf den 27. November 1892, die pädagogische Prüfung auf den 9. März 1893 anberaumt.

In nachstehendem mögen die Bestimmungen über Zulassung zur Prüfung vom 13. September 1891 angeführt werden: